



# Freistaat Preußen

Administrative Regierung  
Rechteinhaber des Präsidiums des  
Deutschen Reichs/Deutschland  
in der Funktion des persistent objector  
- ius cogens -

An die  
alliierten Besatzungsmächte des Zweiten  
Weltkriegs

ständigen Mitglieder des UN - Sicherheitsrates

## **Völkerrechtswidrige Verweigerung der Souveränitätsrechte des Preußischen Staates Freistaat Preußen**

Exzellenzen,

bereits am 09. August des Jahres 2013 wurde die Handlungsfähigkeit des Preußischen Staates Freistaat Preußen seit dem 19. Oktober 2012, im Verfassungsstand vom 30. November 1920, im Rechtsstand vom 18. Juli 1932, zwei Tage vor der gewaltsamen und verfassungswidrigen Okkupation des Preußischen Staates durch die Weimarer Republik und anschließend durch das Dritte Reich unter "Reichskanzler Adolf Hitler", öffentlich in Potsdam verkündet.

Dies vor dem Hintergrund, daß der Preußische Staat seinen Auflagen des Versailler Diktats nach dem Ersten Weltkrieg voll umfänglich nachgekommen ist und die allerletzte Rate am 03. Oktober 2010 durch die Besatzungsverwaltung "Bundesrepublik Deutschland" an die alliierten Mächte überwiesen worden war und daß der Preußische Staat bereits am 09. August 2013 allen ehemaligen Kriegsgegnern des Preußischen Staates des Ersten Weltkriegs den unilateralen Frieden verkündete.

Anlage: offizielle Verkündung vom 09. August 2013 über die Handlungsfähigkeit des Preußischen Staates Freistaat Preußen seit dem 19. Oktober 2012

Der Preußische Staat war weder Kriegsteilnehmer, noch erfolgten offizielle Kriegserklärungen anderer Staaten an den Preußischen Staat Freistaat Preußen im Zweiten Weltkrieg, zumal der Preußische Staat Freistaat Preußen seit dem 20. Juli 1932 völkerrechtlich nicht mehr deliktfähig war!

Wie begründen die alliierten Besatzungsmächte die fortdauernde Verweigerung der völkerrechtlichen Souveränitätsrechte des Preußischen Staates Freistaat Preußen und seinen Staatsangehörigen unter der von den alliierten

Besatzungsmächten eingesetzten militärischen Gewaltherrschaft  
"Bundesrepublik Deutschland" bis zum heutigen Tage auf dem  
Staatshoheitsgebiet des Preußischen Staates Freistaat Preußen?

Um Stellungnahme an das preußische Volk, vertreten durch die administrative  
Regierung des Freistaats Preußen, wird innerhalb von 21 Tagen nach Fax-  
Eingang gebeten.

Anlage: offizielle Verkündung vom 09. August 2013 über die  
Handlungsfähigkeit des Preußischen Staates Freistaat Preußen seit  
dem 19. Oktober 2012

Hochachtungsvoll

Gegeben am 27. Dezember 2020  
zu Groß-Berlin, preußische Hauptstadt  
geographischer Flächenschwerpunkt 52° 30' 10,4" N , 13° 24' 15,1" O





# Auswärtiges Amt Freistaat Preußen

Auswärtiges Amt Freistaat Preußen

offizielle Verkündung  
Freistaat Preußen

gegeben

zu Potsdam am 09. August  
des Jahres 2013

Der Freistaat Preußen, letzter Rechts-  
stand der eigenen Souveränität,  
18. Juli 1932, mit seiner Verfassung  
vom 30. November 1920, verkündet  
am 31. Dezember 1920, Glied im  
Deutschen Reich und dessen Verfas-  
sung von 1871, letzter Rechts-  
stand seiner Souveränität, zwei  
Tage vor Ausbruch des [ersten Welt-  
krieges], verkündet mit demselben  
Datum offiziell, daß seit



# Auswärtiges Amt Freistaat Preußen

Auswärtiges Amt Freistaat Preußen

- 2 -

19. Oktober 2012 - die Staatlichkeit nach internationalem Staatsvölkerrecht hergestellt ist.

Damit ist seit 19. Oktober 2012 die Handlungsfähigkeit, Rechtsstaatlichkeit und Rechtsicherheit für die Staatsangehörigen des Freistaat Preußen, nach ReichsStAG 1913, wieder hergestellt.

Gegenüber dem Freistaat Preußen gab und gibt es keine offiziellen Kriegserklärungen von anderen Staaten oder sonstigen, in Bezug auf den [Zweiten Weltkrieg]. Der Freistaat Preußen ist niemals freiwillig dem Recht des so genannten [Dritten Reichs] unter-

- 3 -



# Auswärtiges Amt Freistaat Preußen

Auswärtiges Amt Freistaat Preußen

- 3 -

„Reichskanzler Adolf Hitler“] beigetreten sondern wurde durch verfassungswidrige [„Anordnung der Exekutivgewalt“] vom Reichspräsident Paul von Hindenburg seit [„20. Juli 1932“] völkerrechtswidrig [„besetzt und annektiert“]. Dieser völkerrechtswidrige Akt endete am 23. Mai 1945. Die [„Alliierten“] des [„2. Weltkrieges“] waren verpflichtet, dem Freistaat Preußen mit diesem Datum, die volle Souveränität zurückzugeben.

Für die ehemalige SMAD-Zone erfolgte das bereits 1955 durch Beschluß des Ministerrats der UdSSR. Seit 1990 sind offiziell auch die übrigen Ho-

- 4 -



# Auswärtiges Amt Freistaat Preußen

Auswärtiges Amt Freistaat Preußen

-4-

Freitgebiete des Freistaat Preußen,  
 die außerhalb der ehemaligen  
 SMAD-Zone liegen, für den  
 Freistaat Preußen freigegeben.  
 Die [Reparationszahlungen], gegenüber  
 den [Staaten und sonstigen], die  
 mit dem Deutschen Reich und  
 [sonstigen] und damit auch Preußen  
 durch [Kriegserklärung] in den  
 [ersten Weltkrieg] eintraten, endeten  
 im Oktober 2018.

Die [Schuld] der deutschen Völker  
 und des preussischen Volkes für  
 den [ersten Weltkrieg] ist damit  
 völkerrechtlich und nach HLK  
 erfüllt und damit vermindert.  
 Der Freistaat Preußen, legitimes  
 Rechtsnachfolger des Staat Preußen

-5-



# Auswärtiges Amt Freistaat Preußen

Auswärtiges Amt Freistaat Preußen

-5-

durch Souveränitätswechsel,  
verändert hiermit allen ehemaligen  
Kriegsgegnern des ersten Weltkrieges,  
mit dem Staat Preußen den  
unilateralen Frieden.

Somit ist mit 19. Oktober 2012, auf  
dem gesamten Hoheitsgebiet des  
Freistaat Preußen, für alle  
Gemeinden, Städte, Kommunen  
und sonstige der völkerrechtlich  
letzte souveräne Rechtsstand vom  
18. Juli 1932 nach Staatsvölkerrecht  
weder geltendes, zwingend einzuhal-  
ten des Staatsrecht.

gegeben in Potsdam  
am 09. August  
des Jahres 2013

-6-



Auswärtiges Amt Freistaat Preußen

Auswärtiges Amt Freistaat Preußen

- 6 -

Öffentlich verkündet  
am 10. August des  
Jahres 2013

und damit rechtswirksam  
seit 19. Oktober 2012  
in Kraft.

(17:43 Uhr)

Verkündet in Potsdam



Barbel Reddammer-Kabot

Amt Lorent, geb. Hise





# Auswärtiges Amt Freistaat Preußen

Auswärtiges Amt Freistaat Preußen

offizielle Verkündung Freistaat Preußen  
gegeben zu Potsdam  
am 09. August des Jahres 2013

Der Freistaat Preußen, letzter Rechtsstand der eigenen Souveränität 18. Juli 1932, mit seiner Verfassung vom 30. November 1920, verkündet am 31. Dezember 1920, Glied im Deutschen Reich und dessen Verfassung von 1871, letzter Rechtsstand seiner Souveränität, zwei Tage vor Ausbruch des [„ersten Weltkrieges“], verkündet mit heutigem Datum offiziell, daß seit 19. Oktober 2012 die Staatlichkeit nach internationalem Staatsvölkerrecht hergestellt ist.

Damit ist seit 19. Oktober 2012 die Handlungsfähigkeit, Rechtsstaatlichkeit und Rechtsicherheit für die Staatsangehörigen des Freistaat Preußen, nach RuStaG 1913 wieder hergestellt.

Gegenüber dem Freistaat Preußen gab und gibt es keine offiziellen Kriegserklärungen von anderen Staaten oder sonstigen, in Bezug auf den [„zweiten Weltkrieg“].

Der Freistaat Preußen ist niemals freiwillig dem Recht des sogenannten [„Dritten Reichs“ unter „Reichskanzler Adolf Hitler“] beigetreten sondern wurde durch verfassungswidrige [„Anordnung der Exekutivgewalt“] von Reichspräsident Paul von Hindenburg seit [„20. Juli 1932“] völkerrechtswidrig [„besetzt und annektiert“]. Dieser völkerrechtswidrige Akt endete am 23. Mai 1945. Die [„Alliierten“] des [„2. Weltkrieges“] waren verpflichtet, dem Freistaat Preußen mit diesem Datum, die volle Souveränität zurück zu geben.

Für die ehemalige SMAD-Zone erfolgte das bereits 1955 durch Beschluß des Ministerrats der UdSSR. Seit 1990 sind offiziell auch die übrigen Hoheitsgebiete des Freistaat Preußen, die außerhalb der ehemaligen SMAD-Zone liegen, für den Freistaat Preußen freigegeben.



# Auswärtiges Amt Freistaat Preußen

Auswärtiges Amt Freistaat Preußen

Die [„Reparationszahlungen“], gegenüber den [„Staaten und sonstigen“], die mit dem Deutschen Reich und [„sonstigen“] und damit auch Preußen, durch [„Kriegserklärung“] in den [„ersten Weltkrieg“] eintraten, endeten im Oktober 2010.

Die [„Schuld“] der deutschen Völker und des preußischen Volks für den [„ersten Weltkrieg“] ist damit völkerrechtlich und nach HLKO erfüllt und hiermit verkündet erloschen.

Der Freistaat Preußen, legitimer Rechtsnachfolger des Staat Preußen durch Souveränitätswechsel, verkündet hiermit allen ehemaligen Kriegsgegnern des ersten Weltkrieges mit dem Staat Preußen den unilateralen Frieden.

Somit ist seit 19. Oktober 2012, auf dem gesamten Hoheitsgebiet des Freistaat Preußen, für alle Gemeinden, Städte, Kommunen und sonstige der völkerrechtlich letzte souveräne Rechtsstand vom 18. Juli 1932 nach Staatsvölkerrecht wieder geltendes, zwingend einzuhaltendes Staatsrecht.

gegeben zu Potsdam am 09. August des Jahres 2013

öffentlich verkündet am 10. August des Jahres 2013

und damit rechtswirksam seit 19. Oktober 2012 in Kraft.

(17:43 Uhr) verkündet in Potsdam

RuStaG = Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913

HLKO = Haager Landkriegsordnung von 1907

SMAD = Sowjetische Militäradministration in Deutschland

UdSSR = Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken

RUNDSENDEBERICHT

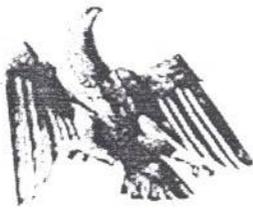
ZEIT : 28/12/2020 15:57  
 NAME : Freistaat Preußen  
 FAX : 0  
 TEL :  
 S-NR. : E78295H8N349915

SEITE(N)

12

DATUM	ZEIT	FAX-NR./NAME	Ü.-DAUER	SEITE(N)	ÜBERTR	KOMMENTAR
28/12	14:09	030 229 93 97	17:39	12	OK	
28/12	14:27	030 830 510 50	19:09	12	OK	ECM
28/12	14:47	030 20 45 75 71	10:15	12	OK	ECM
28/12	15:17	0228 355 950	27:23	12	OK	ECM
28/12	15:57	030 590 03 90 67	00	00	BELEGT	

DB : DECKBLATT  
 PC : PC-FAX



## Freistaat Preußen

Administrative Regierung und  
 Rechteinhaber des Präsidiums des Deutschen Reichs / Deutschland  
 in der Funktion des persistent objector  
 - ius cogens -

Freistaat Preußen/Auswärtiges Amt  
 Crinitzer Str. 19 C  
 D-[15926] Fürstlich Drehna  
[www.freistaat-preussen.world](http://www.freistaat-preussen.world)

### Diplomatische Korrespondenz

28-12/20 FP

### Völkerrechtswidrige Verweigerung der Souveränitätsrechte

Exzellenzen,

der Bereich für äußere Angelegenheiten, Außenministerium, Berlin